



Sangerhausen, 24.10.2023

Informationsvorlage

IV/072/2023

Erarbeiter:	Referat Anteilsmanagement, Stiftungen und Mitgliedschaften	Erstellt am:	24.08.2023
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzung 2024 der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA

Verweisungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	11.10.2023
Finanzausschuss	24.10.2023
Hauptausschuss	08.11.2023
Stadtrat	09.11.2023

Begründung:

Zur Information der Ratsmitglieder und Einwohner haben Kommunen nach § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt jährlich einen Bericht über die Beteiligungen mit mindestens 5 v.H. an Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts zu erstellen und mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Stadtrat vorzulegen und zu erörtern.

Der Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzung 2024 der Stadt Sangerhausen beinhaltet eine umfassende Darstellung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Sangerhausen. Grundlage bilden die Jahresabschlüsse und Lageberichte des Geschäftsjahres 2022 der kommunalen Gesellschaften.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

**Anlage/n
Beteiligungsbericht 2023**